

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verlängerung des Vorliegens besonderer Umstände

Vom 15. Oktober 2020

- I. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 beschlossen, dass die Gültigkeit seines Beschlusses zum Vorliegen besonderer Umstände gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 seiner Geschäftsordnung (GO) vom 20. März 2020, zuletzt geändert mit dem Beschluss vom 16. Juli 2020, bis zur Aufhebung der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes durch den Deutschen Bundestag verlängert wird.

- II. Der Beschluss tritt am 15. Oktober 2020 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Oktober 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken